

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur E-Werk Bissingen, Kanderndorf

gültig ab: 01. Jan 2015

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	12,01	2,17	44,85	0,86
Umspannung MS/NS	14,95	2,75	57,45	1,05
Niederspannung	18,78	3,27	65,65	1,39

Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 2,5% auf den Leistungs- und Arbeitspreis erhoben. Abweichende Zuschläge bei anderen Trafoverluste sind möglich und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	30,02	36,03	42,03
Umspannung MS/NS	37,38	44,85	52,33
Niederspannung	46,96	56,35	65,74

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	4,59 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	4,13 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler MS	605,76	181,92	93,84
Zähler NS	201,60	181,92	93,84

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	7,20	1,78	7,82
Zweitarifzähler	15,58	1,78	7,82
Messsysteme gem. §21c EnWG	31,00	1,78	7,82
Schaltgerät	12,50		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden 1) 2): 0,11 ct/kWh

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWK-G	Abschalt-Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,254	0,006
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,051	0,006
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,006

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage
	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,051
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Letztverbrauchskategorien	Aggregation lt. BDEW	§ 19 Umlage
		Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	A	0,237
B 100.000 bis 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	A +	0,227
C 100.000 bis 1 Mio. kWh stromintensiv *	A ++	0,227
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	B	0,050
C > 1 Mio. kWh stromintensiv *	C	0,025